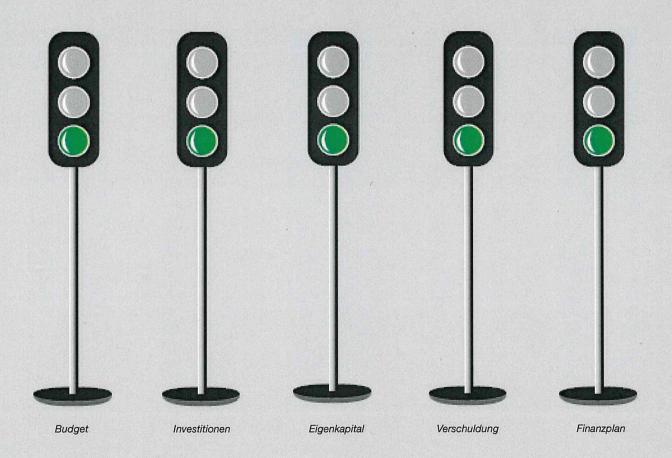
flawil.ch

# Budgetbericht 2018 Gemeinde Flawil



Die Ampeln zeigen, wie es um die Finanzen der Gemeinde Flawil steht, respektive wie sich die Finanzen entwickeln. Alle Kennzahlen sind im grünen Bereich.



100% Recyclingpapier Gedruckt auf «Refutura» aus 100% Altpapier, FSC-zertifiziert und ausgezeichnet mit dem «Blauen Engel»

Klimaneutral
Dank vollständiger CO₂-Kompensation klimaneutral gedruckt



No. 01-15-151800 – www.myclimate.org © myclimate – The Climate Protection Partnership

# Weitere Unterlagen

Der Budgetbericht besteht aus einem auf Papier gedruckten Teil und einem im Internet aufgeschalteten Teil.

Der gedruckte Budgetbericht wird an alle Haushaltungen verteilt. Die Budgetbericht-Informationen im Internet sind abrufbar auf der Homepage www.flawil.ch unter «Aktuelles – Dokumentationen». Unter dem Stichwort «Budgetbericht 2018» gibt es weitere Unterlagen:

- Detailbudgets der Gemeinde und der Technischen Betriebe
- Investitionsplan der Gemeinde und der Technischen Betriebe
- Finanzplan der Gemeinde
- Abschreibungsplan der Gemeinde

Sämtliche Unterlagen können auch bei der Ratskanzlei bestellt werden.

# **Budgetbericht 2018 der Gemeinde Flawil**

# Abwärts,

liebe Flawilerinnen und Flawiler,

geht es mit unserem Steuerfuss. Schon zum zweiten Mal in Folge. Im Vorjahr vier Prozent und nun nochmals fünf Prozent. Damit werden wir zwar nicht zur Steueroase, aber immerhin können wir im Konzert der Nachbargemeinden einigermassen mitspielen. Die Finanzplanung für die nächsten Jahre zeigt, dass der neue Steuerfuss nicht wieder steigen wird.

Das lässt sich erklären. Einerseits wird Flawil am Ende dieses Jahres wohl schuldenfrei sein. Anderseits wurde das frühere Eigenkapital der Technischen Betriebe wie versprochen für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Dadurch sinken die jährlichen Abschreibungen spürbar, und genau das gibt Spielraum für eine Steuerfusssenkung.

Und schliesslich legt der Finanzausgleich des Kantons zu. Als Gemeinde mit tiefer Steuerkraft erhalten wir im kommenden Jahr rund eine halbe Million Franken zusätzlich.



Trotz Steuerfusssenkung wird in den nächsten Jahren viel investiert. Unter anderem fast elf Millionen Franken in das Entwässerungssystem Töbeli mit Doppelstockkanal. Eine seit langem geplante Notwendigkeit zur Hochwassersicherheit unserer Gemeinde. Weitere Wasserbauprojekte werden folgen. Auch die Sanierung der Wiler-/St.Gallerstrasse, die Sanierung der Deponie Lehmtobel oder die Neugestaltung von Bahnhofplatz und Bushof stehen bevor. Die Turnhallen des Oberstufenzentrums Feld sind in die Jahre gekommen und auch auf dem Marktplatz soll sich etwas tun.

Doch wir bleiben vorsichtig. Auch in Zukunft werden wir jeden Franken zweimal drehen, bevor wir ihn ausgeben. Damit der Gemeindehaushalt im Lot bleibt und es mit Flawil aufwärts geht.

Herzliche Grüsse

Elmar Metzger, Gemeindepräsident

Inhaltsverzeichnis	
Tätigkeitsschwerpunkte für 2018 Zusammenfassung	3 4
Budget 2018 Gemeinde Finanzplan, Controlling, Steuerplan	5–12 13–15
Anträge Bürgerversammlung	16
Gutachten Entwässerungssystem / Doppelstockkanal Töbeli	17–20



# Bürgerversammlung

# Einladung zur Bürgerversammlung

Datum:

Dienstag, 28. November 2017

Ort:

Lindensaal, Flawil

Zeit:

20.00 Uhr

#### Traktanden

1. Budget und Steuerantrag 2018

2. Entwässerungssystem / Doppelstockkanal Töbeli

3. Allgemeine Umfrage

# Anträge

# 1. Budget und Steuerantrag 2018

- Es seien die Budgets für das Jahr 2018 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Flawil zu genehmigen.
- Für das Jahr 2018 seien folgende Steuersätze anzuwenden:
   a) Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 140%
   b) Grundsteuern 0,8%

# 2. Entwässerungssystem / Doppelstockkanal Töbeli

Für das Projekt «Entwässerungssystem / Doppelstockkanal Töbeli» sei in Ergänzung zum bereits im Jahr 2010 genehmigten Kredit ein Baukredit von 2'220'718 Franken gemäss Gutachten und Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.



Der persönliche Stimmausweis ist das Eintrittsticket zur Bürgerversammlung. Er wird allen Stimmberechtigten per Post zugestellt.

# Hinweise zur Bürgerversammlung

# Öffentliche Auflage

Das Budget 2018 ist im Budgetbericht nur auszugsweise enthalten. Der Budgetbericht 2018 sowie die Detailunterlagen liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung bei der Ratskanzlei Flawil auf (2. Stock, Gemeindehaus) oder können bei der Ratskanzlei persönlich oder schriftlich bezogen werden (via Telefon 071 394 17 67 oder per E-Mail gemeinde@ flawil.ch). Ergänzende Unterlagen sind auch auf der Website www.flawil.ch unter «Aktuelles – Dokumentationen» abrufbar.

# Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind (Art. 31 Kantonsverfassung). Zuhörern und Personen ohne Stimmausweis wird ein separater Platz zugewiesen.

# Stimmausweise

Alle Stimmberechtigten erhalten einen adressierten Stimmausweis durch die Post zugestellt. Fehlende Ausweise können bis Dienstag, 28. November 2017, 17 Uhr, im Gemeindehaus beim Einwohneramt Flawil (1. Stock, Schalter 1) bezogen werden.

# Verfahren

Wer das Wort an der Bürgerversammlung ergreifen will, wird gebeten, das Mikrofon zu benutzen. Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind allfällige Anträge an der Bürgerversammlung schriftlich einzureichen (Art. 39 Gemeindegesetz).

# Protokoli

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vom 12. bis 27. Dezember 2017 in der Ratskanzlei Flawil (Gemeindehaus, 2. Stock) öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist kann jede stimmberechtigte oder betroffene Person beim Departement des Innern des Kantons St.Gallen Beschwerde gegen das Protokoll erheben. Die Beschwerde hat einen Antrag auf Berichtigung zu enthalten.



# Tätigkeitsschwerpunkte der Gemeinde im Jahr 2018

# Verwaltung, Finanzen und Sicherheit

- Nachscanning der Steuerakten
- Umsetzung des neuen Bestattungs- und Friedhofreglements
- Langzeitsicherung der Grundbuchdaten
- Einführung RMSG als Pilotgemeinde im Kanton St.Gallen
- Ersatz bestehende Client/Server-Infrastruktur Gemeinde/Schule
- Umsetzung der Zivilschutzreform ZS 2015+ durch SVRG

# **Bildung**

- Überarbeitung des «Führungs- und Qualitätskonzepts»
- Erarbeitung des «Medien- und ICT-Konzepts» für die Volksschule
- Erhebung von Kennzahlen und Unterlagen für eine mittelfristige Schulraumplanung
- Neugestaltung Pausenplatz Schulhaus Enzenbühl
- Koordination im Bereich «Frühe Förderung»

#### Bau und Infrastruktur

- Baubeginn «Entwässerungssystem/Doppelstockkanal Töbeli»
- Neubau Bahnhofplatz / Bushof (1. Etappe)
- Einsprachebehandlung Projekt «Sanierung Wiler-/St.Gallerstrasse»
- Vorprojekt «Marktplatz: Neugestaltung»

- Sanierung und Neugestaltung «Quartierpark Eisbahnweg»
- Baubeginn «Radweg Schändrich-Burgau» (Fürstenlandradweg)
- Umsetzung Buskonzept Fürstenland 2019

# Kultur, Sport und Freizeit

- Erarbeitung Grobkonzept «Regionale Kulturplattform»
- Würdigung Freiwilligenarbeit im FLADE-Blatt
- Kontaktpflege mit Flawiler Vereinen

# Soziales und Gesundheit

- Optimierung Deutschangebot der Quartierschulen
- Forcierung von Arbeitsintegrationsprogrammen
- Intensivierung M\u00e4dchentreff bei der Jugendarbeit

#### Wirtschaft

- Kontaktpflege mit Flawiler Unternehmen und Verbänden
- Einbezug der Vereinigung Flawiler Fachgeschäfte in die Überarbeitung des Parkierungsreglements
- Eröffnung Ortshistorischer Weg

# Versorgung

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Technischen Betriebe Flawil (TBF) orientieren sich an der Eignerstrategie des Gemeinderates und an der Leistungsvereinbarung, welche seit 1. Januar 2017 angewendet werden.



Der Flawiler Gemeinderat (von links): Markus Lichtensteiger (Wirtschaft), Erwin Thalmann (Versorgung), Erika Schiltknecht (Soziales und Gesundheit), Elmar Metzger (Gemeindepräsident; Verwaltung, Finanzen und Sicherheit), Christoph Ackermann (Schulratspräsident; Bildung), Pascal Bossart (Bau und Infrastruktur), Eddie Frei (Kultur, Freizeit und Sport), Marc Gattiker (Ratsschreiber).

# Zusammenfassung

# **Budget 2018 mit Gewinn**

An der Bürgerversammlung vom Dienstag, 28. November 2017, stehen neben einem Gutachten vor allem Zahlen im Mittelpunkt. Erstes Traktandum ist das Budget für das Jahr 2018. Der Gemeinderat unterbreitet ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von 214'100 Franken. Die Gemeinde Flawil rechnet im Jahr 2018 mit einem betrieblichen Aufwand von 48,52 Millionen Franken und einem betrieblichen Ertrag von 47,66 Millionen Franken. Das Betriebsergebnis führt unter Einbezug des Finanzergebnisses und der Reservenveränderung schliesslich zum Gesamtergebnis.

# Steuerfusssenkung um fünf Prozent

Mit dem Budget 2018 schlägt der Gemeinderat eine Steuerfusssenkung vor. Es ist die zweite in Folge. Nachdem es im Vorjahr vier Prozent waren, sind es nun fünf Prozent. Damit kommt der Steuerfuss neu bei 140 Prozent zu liegen. Und wie die Finanzplanung für die kommenden Jahre zeigt, wird er nicht wieder steigen. Denn einerseits wird Flawil am Ende dieses Jahres wohl schuldenfrei sein. Anderseits wurde das frühere Eigenkapital der Technischen Betriebe Flawil wie versprochen für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Dadurch sinken die jährlichen Abschreibungen spürbar. Und das gibt Spielraum für eine Steuerfusssenkung.

# **Geplante Investitionen**

Trotz Steuerfusssenkung wird in den kommenden Jahren viel investiert. So sind 2018 gemäss Investitionsplan 8,17 Millionen Franken an Nettoinvestitionen geplant. Davon gehen 4,12 Millionen Franken zu Lasten des allgemeinen Haushalts. 4,05 Millionen Franken betreffen die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Diese Ausgaben werden über Gebühren und Abgaben finanziert, belasten also den Gemeindehaushalt nicht. Für neue Kredite beantragt der Gemeinderat 3,95 Millionen Franken, wovon 3,55 Millionen Franken im Budget 2018 vorgesehen sind. Das grösste Vorhaben bei den neuen Investitionen ist die Sanierung des Entwässerungssystems Töbeli mit Doppelstockkanal. Allerdings muss die Bürgerversammlung den Kredit noch genehmigen.

# Gutachten

An der Bürgerversammlung vom 28. November 2017 können die Flawiler Stimmberechtigten über das Gutachten «Entwässerungssystem / Doppelstockkanal Töbeli» befinden. Der Gemeinderat beantragt, für das Wasserbauprojekt in Ergänzung zum bereits im Jahr 2010 genehmigten Kredit einen Baukredit von 2'220'718 Franken zu genehmigen.

# Gemeinderat beschliesst über TBF-Budget

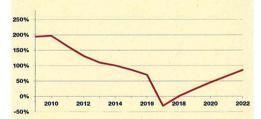
Seit 2017 ist das Budget der Technischen Betriebe Flawil (TBF) nicht mehr im Budgetbericht integriert. Nachdem die Bürgerversammlung vom 26. April 2016 einer Verselbständigung der TBF zugestimmt hatte, wurden diese per 1. Januar 2017 aus der Gemeinde herausgelöst und in ein selbständig öffentlich-rechtliches Unternehmen übertragen. Die TBF sind jedoch weiterhin zu 100 Prozent im Eigentum der Gemeinde; der Gemeinderat beschliesst abschliessend über das Budget der TBF. Die Gemeinde erwartet im Jahr 2018 von den TBF einen Betrag von 1,2 Millionen Franken aus Abgaben und Gewinnanteilen.



Zum zweiten Mal in Folge wird der Steuerfuss gesenkt. Neu liegt er bei 140 Prozent.



Das Töbeli bildet einen zentralen Punkt für die Entwässerung des Flawiler Gemeindegebiets. Aus Gründen der Hochwassersicherheit muss es saniert werden.



Entwicklung der Nettoschuld in Prozenten der Einfachen Steuer seit dem Jahr 2008: Falls alle geplanten Investitionen realisiert werden, wird die Nettoverschuldung ab 2018 wieder massvoll ansteigen.



Die Gemeinde erwartet im Jahr 2018 von den TBF einen Betrag von 1,2 Millionen Franken aus Abgaben und Gewinnanteilen.



# Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

Nettoergebnis nach Funktionen (in CHF)	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Allgemeine Verwaltung	-3'676'900	-3'748'500	-3'572'115
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		-97'900	104'748
Bildung	-21'365'650	-20'780'200	-21'128'194
Kultur, Sport und Freizeit		-1'142'400	-1'360'912
Gesundheit	-2'038'300	-1'765'300	-2'262'685
Soziale Sicherheit	-5'015'250	-4'352'300	-4'663'377
Verkehr	-2'843'000	-1'696'300	-2'697'097
Umweltschutz und Raumordnung	-581'500	-721'000	-680'790
Volkswirtschaft	-148'900	-150'700	-174'516
Finanzen und Steuern	37'494'200	34'487'900	38'999'008
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss)	214'100	33'300	2'564'070

# Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden

Die Gemeinde Flawil gehört zu den wenigen Gemeinden im Kanton, welche bereits ab 2018 die Buchführung nach dem neuen Rechnungsmodell für St.Galler Gemeinden (RMSG) anwenden. Die gravierendsten Unterschiede zum bisherigen Rechnungsmodell HRM1 zeigen sich in der Bewertung des Vermögens. Das Verwaltungsvermögen, welches der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient, wird nach Nutzungsdauer und somit über eine längere Zeit abgeschrieben, was zu tieferen Abschreibungssätzen führt. Die Liegenschaften des Finanzvermögens werden neu zum amtlichen Verkehrswert bilanziert, was dazu führt, dass keine stillen Reserven mehr gebildet werden.

Weiter werden Ausgaben für werterhaltende Massnahmen an bestehenden Vermögenswerten unabhängig von ihrer Höhe als Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht. Das bedeutet, dass die allgemeinen jährlichen Strassen- und Kanalunterhaltsarbeiten nicht mehr in der Investitionsrechnung geführt werden.

# Strategische Ziele

Für die Erstellung des vorliegenden Budgets hat der Gemeinderat elf strategische Ziele als Vorgabe beschlossen. Unter anderem soll mit einem Gemeindesteuerfuss von 140 Prozent budgetiert werden, der Grundsteuersatz soll mit 0,8 Promille beibehalten werden. Und die Investitionen dürfen gemäss Investitionsplan in den kommenden fünf Jahren den Gemeindehaushalt mit durchschnittlich maximal fünf Millionen Franken belasten.

# Finanzplanung

Die zentralen Grössen für die Finanzplanung bilden die Gemeindesteuern, die Steueranteile juristischer Personen sowie die Grundstückgewinn- und die Quellensteuern. Hinzu kommen die Finanzausgleichsmittel. Sie definieren weitgehend den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde. Mit einer moderaten Wachstumsrate wird eine solide Basis zur Bewältigung der vielen gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben unseres Haushalts geschaffen. Die kantonalen Sparpakete der vergangenen Jahre konnten durch Sparanstrengungen und durch höhere Einnahmen kompensiert werden. Trotzdem ist es jedes Jahr von Neuem eine Herausforderung, den Haushalt im Gleichgewicht zu halten und den Investitionsbedarf bestmöglich auf die kommenden Jahre zu verteilen.

Aufgrund der Neubewertung der Finanzliegenschaften wird die Verschuldung ab 2018 zu einem Nettovermögen. Da wegen Investitionen in nötige und teilweise seit mehreren Jahren geplante Infrastrukturbauten mehr finanzielle Mittel benötigt, als aus der Erfolgsrechnung erwirtschaftet werden, sinkt das Nettovermögen in den Folgejahren wieder. Zu den notwendigen Investitionen gehören zum Beispiel der Bau des Regenbeckens Töbeli, verschiedene Wasserbauprojekte und die Sanierung der Wiler-/St. Gallerstrasse. Mit dem auf Kennzahlen basierenden Finanzcontrolling ist die Veränderung des Vermögens plan- und steuerbar.

# Ausblick

Das neue Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden wird auch den Finanzhaushalt der Gemeinde Flawil prägen. Das Ziel ist eine bessere Transparenz. Doch die finanziellen Herausforderungen bleiben dieselben.



# Erfolgsrechnung (Artengliederung)

	*		. X
(in CHF)	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	-48'520'250	-48'432'600	-46'531'859
Personalaufwand	-23'503'100	-23'456'300	-22'975'255
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-9'417'800	-7'119'500	-5'974'833
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-620'300	-3'900'000	-3'339'755
Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	-146'300	-390'300	-1'090'761
Transferaufwand	-14'832'750	-13'566'500	-13'151'255
Betrieblicher Ertrag	47'662'150	47'614'600	47'858'216
Fiskalertrag	29'778'000	30'628'000	32'468'754
Regalien und Konzessionen		8'000	23'579
Entgelte	7'957'650	7'803'900	7'803'566
Verschiedene Erträge	-	=	400
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	324'300	110'000	111'935
Transferertrag	9'594'200	9'064'700	7'449'982
Betriebsergebnis (- = Aufwandüberschuss)	-858'100	-818'000	1'326'356
Finanzaufwand	-1'128'100	-997'000	-1'420'655
Finanzertrag	1'772'300	13'848'300	2'658'368
Finanzergebnis	644'200	12'851'300	1'237'714
Operatives Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)	-213'900	12'033'300	2'564'070
Einlage in Reserven		-12'000'000	ů.
Entnahmen aus Reserven			
Ergebnis aus Reservenveränderung	428'000	-12'000'000	
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschüss)	214'100	33'300	2'564'070

# Gemeindebudget 2018

Die Gemeinde Flawil rechnet im Jahr 2018 mit einem betrieblichen Aufwand von 48,52 Millionen Franken und einem betrieblichen Ertrag von 47,66 Millionen Franken. Das Betriebsergebnis führt unter Einbezug des Finanzergebnisses und der Reservenveränderung zum Gesamtergebnis. Das Budget 2018 sieht einen Ertragsüberschuss von 214'100 Franken vor.

# Darstellung der Erfolgsrechnung

Die Darstellung der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen ist eine Darstellungsart nach RMSG. Im zweistufigen Erfolgsausweis ist in der ersten Stufe das operative Ergebnis der Gemeinde ersichtlich. Einlagen in Reserven werden nicht budgetiert. Ein allfälliger Ertragsüberschuss kann mittels Gewinnverwendung den Reserven zugewiesen werden. Reserven sind in den meisten Fällen zweckbestimmt. Entnahmen aus Reserven werden getätigt, wenn in der ersten Stufe der Erfolgsrechnung ein entsprechender Aufwand budgetiert beziehungsweise gebucht ist.



#### Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand der Gemeinde ist um 0,2 Prozent höher budgetiert als im Vorjahr. Die Budgetierung der Löhne des Verwaltungspersonals sowie der Lehrpersonen erfolgte mit einer Erhöhung von einem Prozent. Aufgrund von Personalmutationen und der Anstellung von jüngeren Lehrpersonen sind die Lohnkosten im Bildungsbereich tiefer ausgefallen. Die tatsächliche Anpassung der Löhne erfolgt aufgrund der Lohnbeschlüsse des Kantonsrats zur Besoldung des Staatspersonals zum Jahresende.

# Sach- und übriger Betriebsaufwand

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Sach- und Betriebsaufwand um rund 2,3 Millionen Franken an. Hauptsächlich zurückzuführen ist dieser Anstieg auf die neue Rechnungslegung nach RMSG. So sind neu die werterhaltenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an Strassen und Kanälen in der Höhe von 1,6 Millionen Franken im baulichen Unterhalt budgetiert und werden nicht mehr über die Investitionsrechnung verbucht. Weiter werden für notwendige Instandstellungskosten an Gebäuden und Grundstücken rund 300'000 Franken mehr aufgewendet als im Vorjahr.

# Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Im Jahr 2017 konnten aus der Verselbständigung der Technischen Betriebe Flawil rund 13 Millionen Franken für zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens verwendet werden. Das dadurch reduzierte Verwaltungsvermögen sowie die neue Regelung, dass das bilanzierte Verwaltungsvermögen nach Nutzungsdauer abzuschreiben ist, führten dazu, dass die Abschreibungen um 3,3 Millionen Franken tiefer ausfallen als im Vorjahr.

# Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen

«Fonds und Spezialfinanzierungen» sind Rückstellungen einer spezifizierten Funktion (zum Beispiel Parkplätze, Feuerwehr, Abwasser, Energie). Diese zweckgebundenen Mittel werden bei Bedarf für entsprechende Ausgaben verwendet. Sofern die Funktion in der Erfolgsrechnung einen positiven Abschluss erzielt, wird dieser Betrag dem Fonds zugewiesen.

# Transferaufwand

Darin sind alle Gelder zusammengefasst, welche die Gemeinde an Bund, Kanton, andere Körperschaften und Dritte abliefern muss. Die Gesamtkosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 1,25 Millionen Franken. Gesamthaft etwa 800'000 Franken Mehrausgaben fallen im sozialen Bereich vor allem für Sozialhilfebeiträge, aber auch für die Jugendfürsorge und für Gesundheitskosten an. Ausgaben für die ambulante und stationäre Krankenpflege steigen ebenfalls um rund 270'000 Franken an.

# **Fiskalertrag**

Im Vorjahresbudget wurden die Steuereinnahmen der natürlichen Personen erhöht. Aufgrund der Erfahrungen im laufenden Jahr sowie der Steuerprognosen der Gemeinde Flawil wird mit einer gleichbleibenden einfachen Steuer gerechnet. Die Steuerfussreduktion um fünf Prozent führt zu

Mindereinnahmen von etwa 850'000 Franken. Die übrigen Steuern werden ähnlich erwartet wie in den Vorjahren.

# Regalien und Konzessionen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Erteilung von Bewilligungen und dergleichen ohne direkte Gegenleistungen wie zum Beispiel Wirtschaftspatente.

# **Entgelte**

Der erwartete Erlös für Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und weitere Dienstleistungen wird für 2018 total um etwa 150'000 Franken höher budgetiert. Verantwortlich dafür sind Mehreinnahmen bei den Parkplatzgebühren.

# Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen

Die Funktionen (zum Beispiel Parkplätze, Feuerwehr, Abwasser, Energie) in der Erfolgsrechnung erzielen einen negativen Abschluss, weshalb ein Bezug aus der entsprechenden Rückstellung erfolgt. Für Bezüge aus dem Energiefonds werden 160'000 Franken budgetiert.

#### **Transferertrag**

Darin sind alle Gelder zusammengefasst, welche die Gemeinde von Bund, Kanton, anderen Körperschaften und Dritten erhält. Gegenüber 2017 werden etwa 500'000 Franken Mehreinnahmen zu verzeichnen sein. Hauptsächlich handelt es sich um Rückerstattungen der Mehrkosten im sozialen Bereich.

# Finanzaufwand

Der Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens steigt an. Unter anderem soll die Sanierung der Liegenschaft Gupfengasse 8 projektiert werden.

# **Finanzertrag**

Die Abgabe der Technischen Betriebe Flawil an die Gemeinde beträgt wiederum 1,2 Millionen Franken. Die übrigen Einnahmen stammen aus der Vermietung der Liegenschaften. Buchgewinne sind keine budgetiert.

# Entnahmen aus Reserven

Aus der Neubewertung der Finanzliegenschaften wird eine Werterhaltungsreserve gebildet. Bezüge aus dieser Reserve können für werterhaltende Massnahmen an den Finanzliegenschaften getätigt werden. 428'000 Franken werden in die Werterhaltung der Finanzliegenschaften investiert.



# Neue Ausgaben > 50'000 Franken

(in CHF)			Budget 2018
	14	Allgemeine Verwaltung	
02217	3130.01	Hauswartdienst: Externe Fenster-/Storen- und Gebäudereinigung	50'000
02901	3144.00	Gemeindehaus: Allgemeiner Liegenschaftenunterhalt	80'000
		Bildung	
21401	3020.00	Musikschule: Zusätzliche Anmeldungen für den Instrumentalunterricht	50'000
21701	3140.01	Schulanlage Botsberg: Ersatz Kunststoffbelag Allwetterplatz	
21701	3144.00	Schulliegenschaften: Allgemeiner Liegenschaftenunterhalt	
21911	3161.00	Informatik Schule: Miete Laptops für Umsetzung Lehrplan 21	
21925	3171.03	Exkursionen und Projekte Primarstufe	78'700
21925	3171.05	Sportwoche	143'400
21925	3171.06	Klassenlager	
21929	3099.00	Beteiligung Mitarbeiterparkplätze und Ostwind-Firmenabo	
		Kultur, Sport und Freizeit	
34102	3144.00	Schwimmbad Böden: Ersatz Schaltschrank	60'00
34201	3140.60	Unterhalt Plätze und Wege	50'00
34201	3144.00	Vögelipark: Totalsanierung WC-Anlage	50'00
0 120 1	0111100		
		Soziale Sicherheit	450100
55910	3636.54	Beiträge für Arbeitslosenbeschäftigungsprogramme	150'00
		Verkehr	
61501	3141.00	Unterhalt Gemeindestrassen 3. Klasse	140'00
61501	3141.00	Allgemeines Strassensanierungsprogramm 2018	1'000'00
61501	3141.04	Allgemeine Strassenreinigungsarbeiten	55'00
61501	3151.10	Unterhaltsdienst Strassen: Unterhalt Fahrzeuge	60'00
61521	3132.60	Erweiterte Blaue Zone: Einführung Sektoren 4-9	250'00
61521	3140.01	Erstellung neuer Parkplatz beim Zielweg	
62201	3119.00	Öffentlicher Regionalverkehr: Ausrüstung zusätzliche Haltestellen	50'00
		Umweltschutz und Raumordnung	
72011	3143.01	Allgemeines Kanalsanierungsprogramm 2018	600'00
79001	3131.72	Raumplanung: Vorfinanzierung Sondernutzungspläne	50'00
		Volkswirtschaft	
87901	3637.58	Energieförderbeiträge	129'70
*		Finanzen und Steuern	
96301	3430.00	Allgemeiner Liegenschaftenunterhalt Finanzliegenschaften	175'00
96301	3439.70	Gupfengasse 8: Projektierung Sanierung	
33001	5-100.70	Capital Gases C. 1. Special and Canada	250 00

Bei den auf der Liste aufgeführten Positionen handelt es sich um neue Ausgaben über 50'000 Franken, welche als Einmalausgabe, als Gesamtsumme oder als Pauschalbetrag budgetiert sind. Gewisse Positionen, wie zum Beispiel Exkursionen, Sportwoche oder Klassenlager, werden auf dieser Liste zum ersten Mal ausgewiesen. Die gesamte Liste der neuen Ausgaben über 10'000 Franken ist auf www.flawil.ch unter «Aktuelles – Dokumentationen – Budgetbericht 2018» zu finden.

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. d des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) beschliesst die Bürgerversammlung über einmalige oder während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben. Im Gemeindegesetz wird zwischen «Gebundenen Ausgaben» und «Neuen Ausgaben» unterschieden. Bei gebundenen Ausgaben hat der Gemeinderat die Kompetenz, die Ausgaben ohne weitere Zustimmung der Bürgerschaft zu tätigen. Es gibt zwei Fälle von gebundenen Ausgaben:

- Die Ausgaben sind zwingend (zum Beispiel aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift), sodass sie von der Bürgerschaft gar nicht abgelehnt werden können.
- Die Ausgaben wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt durch die Bürgerschaft bewilligt.

Daraus folgt, dass jede Ausgabe, die nicht gebunden ist, als neue Ausgabe gilt. Die Zuständigkeit für neue Ausgaben liegt bei der Bürgerschaft. Anzumerken ist, dass mit «neu» nicht neu gegenüber dem Vorjahr gemeint ist, sondern dass die Gemeinde dafür keine rechtliche Verpflichtung hat.



# Abweichungen > 50'000 Franken gegenüber Vorjahresbudget

(in CHF)			Budget 2018
		Mehraufwand	
02271	3158.00	Unterhalt Software	58'500
15001	3300.00	Feuerwehr: Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	159'200
21201	3020.00	Löhne der Lehrpersonen Primarstufe	91'900
21701	3140.01	Baulicher Unterhalt an Grundstücken Schulanlagen	173'000
21701	3302.00	Planmässige Abschreibungen Schulanlagen	346'300
21911	3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Maschinen/Mobilien Schulen	63'000
21929	3099.00	Übriger Personalaufwand Schule	68'000
34102	3144.00	Schwimmbad: Unterhalt Hochbauten, Gebäude	136'200
34102	3300.00	Schwimmbad: Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	83'300
41201	3611.40	Gemeindeanteil Pflegefinanzierung	150'000
42111	3636.40	Beiträge an Spitex Flawil	90'000
51111	3637.50	Krankenkassenkosten Sozialhilfe	60'000
54301	3637.51	Alimentenbevorschussungen	74'000
54401	3636.52	Beiträge für Unterbringung in Jugend- und Kinderheimen	261'500
61501	3141.00	Unterhalt Gemeindestrassen	997'900
61521	3132.60	Parkplatzkonzept (Erweiterung EBZ)	250'000
61521	3140.01	Baulicher Unterhalt an Grundstücken Parkplätze	65'000
62201	3119.00	Regionalverkehr: Übrige Anschaffungen	58'000
62201	3631.60	Regionalverkehr: Beiträge an öffentlichen Verkehr	85'000
72011	3143.01	Abwasserbeseitigung: Unterhalt Kanäle	596'000
72011	3612.70	Kostenanteil Betriebskosten Abwasserverband Flawil-Degersheim-Gossau	94'500
96301	3439.70	Honorare, externe Berater, Gutachten Finanzvermögen	200'000
.27 80		Minderaufwand	
02201	3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	-114'800
02271	3113.00	Anschaffung Hardware	-65'900
21201	3111.00	Anschaffung Apparate/Maschinen/Geräte	-53'400
21301	3020.00	Löhne der Lehrpersonen Oberstufe	-326'000
54401	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	-87'600
61521	3511.60	Einlage in Reserve Parkplätze	-51'000
73011	3130.71	Grünabfuhr	-175'000
İ		Minderertrag	
91001	4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-712'000
91001	4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-97'000
96301	4411.00	Gewinn aus Verkäufen Liegenschaften Finanzvermögen	-2'000'000
96301	4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Finanzvermögen	-73'000
99501	4840.00	Ausserordentlicher Finanzertrag	-10'000'000
		Mehrertrag	
61521	4240.01	Parkplatzgebühren	100'000
61521	4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen Eigenkapital	
93011	4621.10	Ressourcenausgleichsbeiträge	81'300
93011	4621.40	Sozidemographischer Sonderlastenausgleich	
96301	4897.00	Bezug aus Reserve Werterhalt Finanzvermögen	428'000



# Investitionsrechnung (Funktionale Gliederung)

Nettoinvestitionen nach Funktionen (in CHF)	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Allgemeine Verwaltung Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Bildung Kultur, Sport und Freizeit Gesundheit Soziale Sicherheit Verkehr.	400'000 400'000	890'000	2'112'820 1'313'878 1'093'119
Umweltschutz und Raumordnung	1'770'000 5'220'000	5'700'000	319'477
Gesamtergebnis (Nettoinvestitionen)	8'170'000	9'210'000	4'839'294

# Investitionsrechnung (Artengliederung)

(in CHF)	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben Sachanlagen Immaterielle Anlagen Darlehen Beteiligungen und Grundkapitalien	9'130'000	10'435'000	5'370'519
Investitionseinnahmen Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen Übertragung von immateriellen Anlagen ins Finanzvermögen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung Rückzahlung von Darlehen Übertragung von Beteiligungen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		-1'225'000	-531'225
Nettoinvestitionen	8'170'000	9'210'000	4'839'294

Die Investitionsrechnung listet Ausgaben und Einnahmen auf, die während eines Jahres für Güter mit dauerhaftem Wert anfallen. Sie dienen der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Am Ende des Jahres werden die Investitionen in die Bilanz übertragen. Die Investitionsrechnung wird also wie die Erfolgsrechnung jährlich abgeschlossen und nicht neu eröffnet. Sämtliche Güter im Verwaltungsvermögen einer Gemeinde müssen abgeschrieben werden. Die abzuschreibenden Investitionen werden im Jahr nach Nutzungsbeginn und für die Zeit ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben und der Erfolgsrechnung belastet.

Im Jahr 2018 sollen laut Investitionsplan Nettoinvestitionen in der Höhe von 8,17 Millionen Franken getätigt werden. Davon gehen 4,12 Millionen Franken zu Lasten des allgemeinen Haushalts. 4,05 Millionen Franken betreffen den spezialfinanzierten Bereich Abwasserbeseitigung. Diese Ausgaben werden über Gebühren und Abgaben finanziert, belasten also den allgemeinen Haushalt nicht.



# Investitionsrechnung (Neue Nettoinvestitionen)

(in CHF)	Gesamtkosten	Budget 2018
Allgemeine Verwaltung		
Erneuerung Client/Server-Infrastruktur Gemeinde/Schule	380'000	380'000
Bildung	. 1	
Oberstufenzentrum Feld: Sanierung/Neubau Turnhallen und Umgebung / Projektierung	250'000	250'000
Neugestaltung Pausenplätze Enzenbühl und Botsberg	150'000	150'000
Kultur, Sport und Freizeit		
Schwimmbad Böden: Sanierung Wasseraufbereitung und Solarsystem	500'000	100'000
Quartierpark Eisbahnweg: Neugestaltung und Sanierung	300'000	300'000
Verkehr		
Marktplatz: Neugestaltung / Vorprojekt	150'000	150'000
Umwelt und Raumordnung	В	
Sanierung Entwässerungssystem Töbeli (Anteil Abwasserbeseitigung)	*1'050'000	1'050'000
Sanierung Entwässerungssystem Töbeli (Anteil Wasserbau)		1'170'000
	(b) (1002/318) (B) (B) (B)	
Total neue Nettoinvestitionen	3'950'000	3'550'000
* = Vorbehalt: Beschluss der Bürgerversammlung vom 28. November 2017		

Für neue Investitionen beantragt der Gemeinderat 3,95 Millionen Franken, wovon 3,55 Millionen Franken im Budget 2018 vorgesehen sind.

# Erneuerung Client/Server-Infrastruktur Gemeinde/Schule

Aufgrund der technischen Ablösung des aktuellen Betriebssystems erneuert die Gemeinde die Client/Server-Infrastruktur der Verwaltung und der Schule. Im Jahr 2017 wurde eine Machbarkeitsanalyse für eine Virtualisierung der Desktopumgebung durchgeführt. Ab 2018 soll eine virtualisierte Lösung implementiert werden.

# OSZ Feld: Sanierung/Neubau Turnhallen und Umgebung / Projektierung

Es ist vorgesehen, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Turnhallen des Oberstufenzentrums Feld sowie deren Umgebung zu sanieren oder zu erneuern. Hierfür wird ein Projektierungskredit beantragt.

# Neugestaltung Pausenplätze Enzenbühl und Botsberg

Nach der Neugestaltung der Pausenplätze Grund, Feld, Alterschwil und Egg sollen 2018 die Pausenplätze der Schulen Enzenbühl und Botsberg ebenfalls neu gestaltet werden.

# Schwimmbad Böden: Sanierung Wasseraufbereitung und Solarsystem

Die Badwassertechnik muss in den nächsten Jahren aufgrund des Alters sowie aufgrund von neuen Vorschriften

ersetzt werden. Ebenfalls sind die bestehende Solaranlage sowie der Dachaufbau zu ersetzen.

# Quartierpark Eisbahnweg:

# Neugestaltung und Sanierung

Gemäss Spielplatzkonzept soll der Quartierpark Eisbahnweg im Jahr 2018 neu gestaltet und saniert werden.

# Marktplatz:

# Neugestaltung / Projektierung

Für die Neugestaltung des Markplatzes wird ein Kredit für das Vorprojekt beantragt.

# Sanierung Entwässerungssystem Töbeli (Anteil Abwasserbeseitigung)

Vorbehältlich der Genehmigung des Kredites durch die Bürgerversammlung vom 28. November 2017: Kredit für die Sanierung des Entwässerungssystems Töbeli. Dies ist der spezialfinanzierte Anteil (siehe separates Gutachten).

# Sanierung Entwässerungssystem Töbeli (Anteil Wasserbau)

Vorbehältlich der Genehmigung des Kredites durch die Bürgerversammlung vom 28. November 2017: Kredit für die Sanierung des Entwässerungssystems Töbeli. Dieser Anteil geht zu Lasten des allgemeinen Haushaltes (siehe separates Gutachten).



# Investitionsrechnung (bereits genehmigte Nettoinvestitionen)

(in CHF)	Genehmigungsjahr	Gesamtkosten	Budget 2018
Verkehr		-	
Fürstenlandradweg Schändrich-Burgau (inklusive Projektierung)	2011	450'000	300'000
Burgau: Massnahmen Verkehrssicherheit / Sanierung Gielenstrasse	2014	320'000	170'000
Bushof/Bahnhofplatz: Baukosten 1. Etappe	2016	1'150'000	1'150'000
Umwelt, Raumordnung Töbeli: Sanierung Entwässerungssystem (Anteil Abwasserbeseitigung)	2010	7'640'000	3'000'000
Total bereits genehmigte Nettoinvestitionen	¥		4'620'000

Bei diesen Investitionen handelt es sich um den für das Jahr 2018 vorgesehenen Anteil an den Gesamtinvestitionen.

# Fürstenlandradweg Schändrich-Burgau (inklusive Projektierung)

Nach der Beseitigung der letzten Einsprachen soll der Fürstenlandradweg im Jahr 2018 erstellt werden.

# Burgau: Massnahmen Verkehrssicherheit / Sanierung Gielenstrasse

Die Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Sanierung der Gielenstrasse konnten noch nicht abgeschlossen werden, weshalb der Betrag im Budget vorgetragen wird.

# Bushof/Bahnhofplatz: Baukosten 1. Etappe

Das Bauprojekt für die 1. Phase der Sanierungsarbeiten wird im Jahr 2018 ausgeführt.

# Sanierung Entwässerungssystem Töbeli (Anteil Abwasserbeseitigung)

Die Bürgerschaft hat im Jahr 2010 an der Urne für die Sanierung des Entwässerungssystems Töbeli einen Baukredit genehmigt. Die Bauarbeiten sollen 2018 begonnen werden, sofern die Bürgerversammlung den zusätzlichen Kredit bewilligt (siehe separates Gutachten).



# Finanzplan

(in TCHF)	2016	2018	2019	2020	2021	2022
Total Nettoaufwand	38'095.8	37'663.9	38'207.9	38'607.1	38'909.5	39'601.5

Total Nettoertrag	40'660.0	37'878.0	38'401.0	38'874.0	39'248.0	39'722.0
Finanzausgleich	6'048.0	6'900.0	7'350.0	7'700.0	8'000.0	8'350.
Technische Betriebe Flawil (Abgabe)	1'937.5	1'200.0	1'200.0	1'200.0	1'200.0	1'200.
Sondersteuern	2'478.8	2'230.0	2'230.0	2'230.0	2'230.0	2'230.
Anteile an Kantonseinnahmen	3'704.2	3'165.0	3'165.0	3'215.0	3'215.0	3'265.
Gemeindesteuern	26'491.5	24'383.0	24'456.0	24'529.0	24'603.0	24'677.
Erträge			_1	-	¥	

J	ahresergebnis (+ = Ertragsüberschuss)	2'564.1	214.1	193.1	266.9	338.5	120.5	

Die Finanzplanung umfasst möglichst alle vorhersehbaren Aufgaben und die daraus resultierenden finanzwirksamen Vorgänge zum Zeitpunkt der Budgetierung. Die Finanzplanung ermittelt insbesondere:

- die in der Erfolgsrechnung zu erwartenden Aufwände und Erträge
- die zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung

Als Planungs- und Führungsinstrument setzt der Gemeinderat seit Jahren einen jährlich neuerarbeiteten Finanzplan ein, der gemäss Gemeindegesetz der Bürgerversammlung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten ist. Der Finanzplan ist Richtschnur für die Ausgestaltung der Haushaltspolitik und bildet somit die Basis für die Budgeterstellung. Der Finanzplan 2019–2022 beruht auf dem Kenntnisstand von Anfang August 2017.

Zu berücksichtigen ist bei diesen Planungsinstrumenten, dass die Angaben zum Teil auf Schätzungen beruhen und die Entwicklungen teilweise nur schwer vorhersehbar sind. Es versteht sich von selbst, dass sich die Rahmenbedingungen jederzeit ändern können.

# Finanzpolitische Ziele

Aufgrund erfreulicher Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 konnte die Nettoschuld reduziert werden. Im Jahr 2017 kann aufgrund der Verselbständigung der Technischen Betriebe die Verschuldung nochmals massiv gesenkt werden. Aufgrund der anstehenden Investitionen ist geplant, dass die Nettoverschuldung ab 2018 wieder ansteigen wird – ohne Berücksichtigung der Neubewertung des Finanzvermögens nach dem neuen Rechnungsmodell für St.Galler Gemeinden (RMSG).

Die ausgewiesenen Erfolge gemäss Finanzplan in den Planjahren sind mit Vorsicht zu betrachten. Es wird mit moderaten Erhöhungen der operativen Kosten sowie mit erhöhten Steuereinnahmen gerechnet. Die geplanten Mehrerträge in den Finanzausgleichsbeiträgen sind nicht garantiert, da in diesem Bereich immer wieder Änderungen anstehen.

Ausgangspunkt für die Planjahre 2019–2022 bildet im vorliegenden Finanzplan das Budgetjahr 2018. Für die Teuerung wurde ein Durchschnittswert von 0,5 Prozent angenommen. Im Personalbereich wurde ebenfalls mit einem jährlichen Zuwachs von 0,5 Prozent kalkuliert. Die Abschreibungen werden in den kommenden Jahren aufgrund der hohen Investitionstätigkeit ansteigen. Die Entwicklung des Sachaufwands ist moderat.

Die Schätzung der künftigen Steuererträge ohne Berücksichtigung einer Zuwachsrate wurde aufgrund der vorhandenen Datengrundlagen des kantonalen Steueramtes und nach einer individuellen Beurteilung der Flawiler Situation vorgenommen. Es wird mit einem Gemeindesteuerfuss von 140 Prozent kalkuliert.

# **Fazit**

Durch den sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen finanziellen Mitteln wird erreicht, dass der Gemeindehaushalt auch in Zukunft im Gleichgewicht gehalten werden kann. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass die Ziele des Finanzplans auch mit dem reduzierten Steuerfuss erreicht werden können, wenn allseits mit grossem Verantwortungsbewusstsein gehandelt wird.



# **Finanzcontrolling**

#### Nettoschuld

Die Nettoschuld soll unter dem Durchschnitt aller St. Galler Gemeinden liegen.

Nettoschuld per 31. Dezember 2016 in Franken Nettoschuld in Prozenten der einfachen Steuer 2016

Alarmwert

Maximalwert

Kantonsdurchschnitt St. Galler Gemeinden (per 31. Dezember 2015)

12'471'273 70.69%

200.00%

250.00% 49.80%

Nettoschuld 2018 2019 2020 2021 2022 in Steuerprozenten 7.63% 29.40% 49.59% 68.23% 86.96%

Entspricht die Nettoschuld weniger als 50 Prozent der gesamten einfachen Steuer, liegt eine tiefe Nettoverschuldung vor. Werte von 50 bis 400 Steuerprozenten gelten als mittlere Werte. Ist die Nettoschuld mehr als das Vierfache grösser als die einfache Steuer, gilt eine Gemeinde als hoch verschuldet.

#### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital soll immer zwischen 0 und 20 Prozent der einfachen Steuer natürlicher Personen betragen.

Eigenkapital per 31. Dezember 2016 in Franken

Eigenkapital am Ende der Planungsperiode per 31. Dezember 2022

Eigenkapital in Prozenten der einfachen Steuer per 31. Dezember 2016

3'938'336

2022

29.15%

5'104'736 22.32%

2018 2019 2020 2021 Eigenkapital in Prozenten der einfachen Steuer 23.87% 24.98% 26.52% 28.46%

Das Eigenkapital wird in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen und bildet zusammen mit dem Fremdkapital das Gesamtkapital der Gemeinde. Das Eigenkapital wird für die Deckung von allfälligen Aufwandüberschüssen verwendet.

# Investitionsanteil (inklusive Spezialfinanzierungen)

Der Investitionsanteil soll im Durchschnitt der Planungsperiode zwischen 10 und 20 Prozent der Gesamtausgaben liegen.

Durchschnitt der Planungsperiode 2018-2022

10.90%

2022 2018 2019 2020 2021 3.82% Investitionsanteil 13.65% 15.12% 7.45% 14.47%

Der Investitionsanteil zeigt an, wie viel der Gesamtausgaben für Investitionen verwendet werden. Ein tiefer Investitionsanteil bedeutet eine geringe Investitionstätigkeit. Ein Investitionsanteil von über 20 Prozent weist auf eine starke Investitionstätigkeit hin. Die Investitionstätigkeit unterliegt Schwankungen, sodass eine Betrachtung über mehrere Jahre mit dem Selbstfinanzierungsanteil wichtig ist.



# Steuerplan

Steuerbedarf	(in CHF)
Budgetierter Aufwand der Erfolgsrechnung	52'546'100 -26'907'200
Total Steuerbedarf für 2018	25'638'900

Steuerertrag	
Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer (CHF 17'195'000 x 140 Prozent)	24'073'000 280'000 1'500'000
Total Steuerertrag 2018	25'853'000

Jahres	rgebnis (+ = Ertragsüberschuss)	214'10

Das Budget 2018 rechnet mit einer einfachen Steuer von 17,2 Millionen Franken oder – multipliziert mit dem beantragten Steuerfuss von 140 Prozent – mit Einkommens- und Vermögenssteuern von 24,07 Millionen Franken. Nachzahlungen werden in der Höhe von rund 280'000 Franken erwartet.

Das kantonale Steueramt rechnet kantonsweit für das Jahr 2018 mit einem deutlichen Anstieg der Steuereinnahmen. Der Gemeinderat ist etwas vorsichtiger und budgetiert die einfache Steuer 2018 auf der Höhe des Budgets 2017.

Die Nebensteuern wurden aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert.



# Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderates

# Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die GPK hat das Budget 2018, inklusive Steuerplan, der Gemeinde Flawil geprüft.

# Budget 2018 der Gemeinde Flawil (allgemeiner Haushalt)

# 1. Budget 2018

Gesamtaufwand	CHF	52'546'100
Total Ertrag der Erfolgsrechnung		
ohne ordentliche Steuern des Budgetjahres	<u>CHF</u>	26'907'200
zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	25'638'900
abzüglich mutmasslicher Steuerertrag		
bei einem <b>Steuerfuss von 140</b> % (2017: 145%)	<u>CHF</u>	25'853'000

Ertragsüberschuss CHF 214'100

2. Investitionsrechnung 2018

Nettoinvestitionen CHF 8'170'000

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir nebenstehende Anträge.

Flawil, 26. September 2017

# Die GPK

- Franz Bärlocher, Präsident
- Marlies Bergundthal
- Christian Burkhard
- Andreas Mattes
- Patrick Rutz

# Anträge der Geschäftsprüfungskommission vom 26. September 2017:

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Es seien die Budgets für das Jahr 2018 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Flawil zu genehmigen.
- 2. Für das Jahr 2018 seien folgende Steuersätze anzuwenden:
  - a) Gemeindesteuern (Einkommensund Vermögenssteuern) 140%
  - b) Grundsteuern 0.8%

Anträge des Gemeinderates vom 26. September 2017:

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Es seien die Budgets für das Jahr 2018 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Flawil zu genehmigen.
- 2. Für das Jahr 2018 seien folgende Steuersätze anzuwenden:
  - a) Gemeindesteuern (Einkommensund Vermögenssteuern) 140%
  - b) Grundsteuern 0.8‰



# Entwässerungssystem / Doppelstockkanal Töbeli

Gutachten und Antrag des Gemeinderates

Bürgerversammlung vom 28. November 2017

# Worum geht es? In Kürze...

Das Töbeli bildet einen zentralen Punkt für die Entwässerung des Flawiler Gemeindegebiets. Nachdem der Kanton St.Gallen von der Gemeinde Flawil verlangte, die Gewässersituation um das Töbeli zu verbessern, haben die Flawiler Stimmberechtigten im Jahr 2010 einen Baukredit von 7,3 Millionen Franken für die Sanierung des Entwässerungssystems Töbeli genehmigt.

Ende 2011 haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert. Neu rechnete man im Gebiet Töbeli mit einer höheren Hochwassermenge. Dadurch musste das Projekt gänzlich überarbeitet werden.

Im Sommer 2014 hat der Gemeinderat das angepasste Projekt genehmigt. Nach langwierigen Landerwerbsverhandlungen konnte das Wasserbauprojekt «Ausbau Dorfbach/ Gupfengasse-Töbeli (Sanierung Entwässerungssystem Töbeli)» im Herbst 2016 öffentlich aufgelegt werden.

Nachdem der Kanton St.Gallen im August 2017 das Hochwasserschutzprojekt genehmigt hat und die Bundesbeiträge zugesichert wurden, ist der auf die Gemeinde Flawil anfallende Kostenanteil bekannt. Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft, in Ergänzung zum bereits im Jahr 2010 genehmigten Kredit, einen Baukredit von 2,22 Millionen Franken zu genehmigen.



Regenbecken Töbeli

# Ausgangslage

Das Entwässerungssystem im Töbeli besteht aus den zwei Regenbecken Töbeli und Eschenhof. Mit dem veralteten Entwässerungssystem wird bei Regenfällen Schmutzwasser direkt in den Goldbach eingeleitet. Dies führt zu einer verminderten Wasserqualität im Goldbach und demzufolge auch in der Glatt. Vor rund zehn Jahren verlangte das kantonale Amt für Umwelt und Energie aufgrund biologischer Untersuchungen, dass die Gewässersituation verbessert wird.

Der Gemeinderat kam der Aufforderung des Kantons nach und unterbreitete der Bürgerschaft im März 2010 ein Bauvorhaben, welches zur Verbesserung der Wasserqualität führen sollte. Die Flawiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bewilligten am 7. März 2010 an der Urne einen Baukredit von 7,3 Millionen Franken für die Sanierung des Entwässerungssystems Töbeli.

Ende 2011 wurde die Baubewilligung durch den Kanton mit Auflagen erteilt. Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Naturgefahrenkarte wurde vom kantonalen Tiefbauamt festgestellt, dass der Abfluss eines 100-jährigen Hochwassers für den Dorfbach mit dem bisherigen Projekt langfristig nicht abgedeckt werden kann. Man rechnete mit einer höheren Hochwassermenge. Ein neues Projekt muss deshalb die Ableitung der Hochwasserspitze über ein Entlastungsbauwerk und einen Zulaufkanal zum Goldbach sicherstellen und somit zu einer Hochwasserentlastung führen.

Die neue Ausgangslage führte zu einem angepassten Bauprojekt. 2014 haben Kanton und Gemeinde entschieden, den Projektteil für den Dorfbach als eigentliches Wasserbauprojekt auszuscheiden. Das neue Bauprojekt musste eine nachhaltige Lösung für die höheren Hochwassermengen beinhalten. Zudem wurden die neuen Nutzungsansprüche, die aktuellen technischen Richtlinien für die Planung von Regenüberlaufbecken sowie das Kantonsstrassenprojekt «Wiler- und St.Gallerstrasse» berücksichtigt.

Nach langwierigen Landerwerbsverhandlungen hat der Gemeinderat das Wasserbauprojekt «Ausbau Dorfbach/Gupfengasse-Töbeli (Entwässerungssystem Töbeli)» im August 2016 genehmigt. Die Einsprachen, welche während der öffentlichen Auflage im Herbst 2016 eingingen, konnten im Frühling dieses Jahres bereinigt werden.

Nachdem das Baudepartement des Kantons St.Gallen am 22. August 2017 das Hochwasserschutzprojekt genehmigt hat und der Bundesbeitrag zugesichert wurde, ist der auf die Gemeinde Flawil anfallende Kostenanteil bekannt. Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft, in Ergänzung zum bereits im Jahr 2010 genehmigten Kredit, einen Baukredit von 2,22 Millionen Franken zu sprechen.



Auslauf des Dorfbachs aus dem bestehenden Rohrkanal

# **Heutige Situation**

Das Töbeli bildet einen zentralen Punkt für die Entwässerung des Flawiler Gemeindegebiets. Dies hat sich historisch entwickelt, da ein Stollen das gesamte Schmutzwasser in



die Abwasserreinigungsanlage Oberglatt (ARA) leitet. Entsprechend führen beinahe alle Kanäle zum Töbeli.

Das Regenbecken Töbeli hat lediglich eine Speicherkapazität von 182 m³ und steht zum Teil direkt im Bach. Die Kapazität des Regenbeckens im Eschenhof beträgt 190 m³. Der Dorfbach ist im Abschnitt St.Gallerstrasse-Töbeli eingedolt und fliesst in einem Rohr mit einem Durchmesser von lediglich 35 Zentimeter. Bei starkem Regen überläuft das Bachwasser in den Mischwasserkanal. Somit wird das saubere Wasser verschmutzt.

Zur Begrenzung der Schmutzwassermenge in die Kläranlage muss das bei Regen anfallende Mischwasser vor dem Abwasserstollen zurückgehalten werden. Falls die Regenbeckenkapazität der beiden Regenbecken Töbeli und Eschenhof erschöpft ist, überläuft das Mischwasser in den Goldbach.

Das Entwässerungskonzept für die Bäche sieht generell vor, die Vermischung von Bachwasser und Mischwasser bei Regen zu vermeiden. Diese Situation muss auch bei Hochwasser sichergestellt werden können. Bei den im Projekt beteiligten Bächen zeigt sich heute folgendes Bild:

# Dorfbach

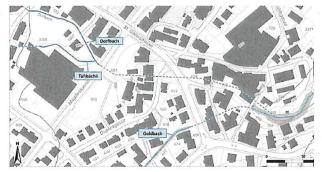
Der Dorfbach fliesst von Westen her als offener Bach bis zur Magdenauerstrasse. Anschliessend wird er eingedolt bis zur St.Gallerstrasse geführt. Im Bereich der Abzweigung Schmiedgasse wird der Dorfbach in ein Betonrohr mit einem Durchmesser von 35 Zentimeter innerhalb des Mischwasserkanals eingeleitet. In diesem fliesst er ins Töbeli und anschliessend in den Goldbach.

# Tüfibächli

Das Tüfibächli fliesst von der Reithalle herkommend in den Dorfbach. Kurz vor der Eindolung bei der Magdenauerstrasse vereinigt sich das Tüfibächli mit dem Dorfbach. Ab dort wird der gesamte Bach Dorfbach genannt.

# Goldbach

Der Goldbach fliesst von Süden herkommend eingedolt ins Töbeli. Dort wird er durch den Dorfbach gespiesen. Der Goldbach bildet den wesentlichen Vorfluter für die Mischwasserentlastungen im Baugebiet und die verschiedenen Bachzuläufe. Nach der Überwindung von mehreren Stufen fliesst der Goldbach in die Glatt.



Situation mit den beteiligten Bächen

# **Genehmigtes Projekt**

Die Gemeinde hat mit dem kantonalen Tiefbauamt bei der Projektüberarbeitung verschiedene mögliche Varianten geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bei den heute vorhandenen Platzverhältnissen zwischen Bärenplatz und Töbeli ein nachträglicher Ausbau des Gewässers aus technischer und finanzieller Sicht schwierig sein würde. Die nun vorliegende Bestvariante umfasst den Bau von zwei separaten Kanälen für das Bach- respektive Meteorwasser und die Mischwasserkanalisation. Dabei werden zwei Kanäle übereinander realisiert. Da im ursprünglichen Projekt der Mischwasserkanal bereits eine beachtliche Tiefenlage aufweist, kann für das Bachwasser ein obliegender Kanal innerhalb des Aushubprofils realisiert werden. Dadurch kann die Baugrube für den Mischwasserkanal optimal für den Doppelstockkanal genutzt werden.

Der heute bestehende Mischwasserkanal inklusive integrierter Dorfbachleitung wird aufgehoben. Der neue Mischwasserkanal wird um einen zweiten Kanal für den Dorfbach ergänzt. Dadurch entsteht ein zweistöckiger Kanal («Doppelstockkanal»), wobei das Mischwasser im unteren Kanal und der Dorfbach im oberen Kanal geführt werden.

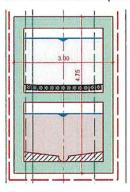
# Linienführung

Der bestehende Mischwasserkanal wird zwischen St.Gallerstrasse und Regenbecken Töbeli auf einer Länge von rund 135 Metern ersetzt. Im Bereich der Schmiedgasse wird die Mischwasserleitung um rund drei Meter abgesenkt und wird zusammen mit der neuen «Entlastung Dorfbach» zum Doppelstockkanal. Vor dem neuen Regenbecken Töbeli wird der Doppelstockkanal wieder aufgeteilt. Der Mischwasserkanal führt ins Regenbecken und der Dorfbach direkt in den Goldbach.

# Querschnitt / Profil

Der Doppelstockkanal benötigt eine Fläche von 3,00 x 4,75 Meter. Der Querschnitt für die Mischwasserkanalisation wird als Ortbeton-Rechteck erstellt und weist eine Nutzfläche von 2,40 x 1,50 Meter auf. Der Querschnitt für die Dorfbachentlastung hat eine Nutzfläche von 2,40 x 1,70 Meter. Der Sohleneinbau mit Granitpflastersteinen hat eine Baustärke von 25 Zentimeter. Beide Querschnitte sind begehbar.

Der detaillierte Technische Bericht des Ingenieurbüros Gruner Wepf AG, Degersheim, ist auf der Website der Gemeinde Flawil einsehbar (www.flawil.ch – Aktuelles – Projekte).



Doppelstockkanal: Dorfbachentlastung (oben) und Mischwasserkanalisation (unten)

# Weitere (zukünftige) Bachprojekte

Flawil ist ein Dorf mit vielen Bächen. Wenn es stark und lange regnet, drohen Bäche über die Ufer zu treten. Nachdem die Bürgerschaft bereits zu einem früheren Zeitpunkt Wasserbauprojekte im westlichen Gemeindegebiet genehmigt hat, ist nun das Zentrum an der Reihe. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sollen die Bäche im Zentrum aufgeteilt nach Losen saniert werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Bachsanierungen im Dorfzentrum in den kommenden Jahren wie folgt anzugehen:

#### Entwässerungssystem Töbeli

Das Bauprojekt, welches die Bürgerschaft im Jahr 2010 genehmigt hat, wurde überarbeitet und durch das vorliegende Projekt «Entwässerungssystem / Doppelstockkanal Töbeli» ersetzt. Es steht im Zusammenhang mit nachfolgendem Los 1 und dem beantragten Kredit.

# Los 1: Dorfbach (Doppelstockkanal Töbeli)

Bei Los 1 handelt es sich um den in diesem Gutachten beschriebenen Doppelstockkanal Töbeli. Das Los 1 steht im Zusammenhang mit dem Entwässerungssystem Töbeli und dem beantragten Kredit. Sofern die Bürgerschaft dem Kredit zustimmt, starten die Bauarbeiten im Jahr 2018 – koordiniert mit dem Entwässerungssystem Töbeli.

Los 2: Dorfbach (Durchlass Kantonsstrasse - Gupfengasse) Das geplante Los 2 umfasst die Verlängerung des Entwässerungssystems Töbeli respektive des Durchlassbauwerks in der Kantonsstrasse bis zur Gupfengasse. Der heutige Durchlass muss in seinem Querschnitt praktisch verdoppelt werden, um die dimensionierte Wassermenge ableiten zu können. Der im Oberlauf definierte Durchlassguerschnitt für den Dorfbach und das Tüfibächli wird unter dem Bärenplatz Süd und der St.Gallerstrasse unterirdisch weitergeführt. Wenige Meter unterhalb der St.Gallerstrasse erfolgt der Zusammenschluss mit dem neuen Doppelstockkanal. Im Bereich der Gupfengasse wird das neue Durchlassbauwerk mit der neuen Eindolung vom Marktplatz her zusammengeschlossen. Aus Transparenzgründen liegen die Angaben wie Streckenführung oder Kosten von Los 2 bereits vor. Das Vorprojekt für das Los 2 wurde dem kantonalen Tiefbauamt zur Vorprüfung eingereicht. Es soll im Jahr 2018 öffentlich aufgelegt werden. Die Investitionskosten von netto 445'000 Franken sind im Investitionsplan im Jahr 2019 enthalten.

Los 3: Dorfbach (Gupfengasse – Altes Feuerwehrdepot)
Heute unterquert der Dorfbach das Wohnhaus an der
Gupfengasse 6. Die äusserst geringe Tiefenlage des Dorfbachs erfordert zwingend eine Sohlenabsenkung im Bereich der Gupfengasse, welche sich bis zum Anschlusspunkt des Projekts «Entwässerungssystem Töbeli» an der
St.Gallerstrasse fortführt. Die Investitionskosten für Los 3
und Los 4 von gesamthaft netto 1,5 Millionen Franken sind
im Investitionsplan im Jahr 2022 enthalten.

# Los 4: Dorfbach

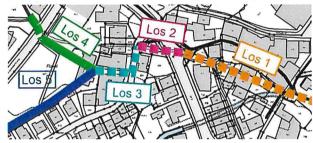
(Altes Feuerwehrdepot – Magdenauerstrasse)

Der Durchlass des Dorfbachs im Bereich der Magdenauerstrasse wird an der heutigen Lage ersetzt. Gemäss Projekt-

studie «Neugestaltung Marktplatz» soll der Dorfbach beim Marktplatz offengelegt und an der Stelle des alten Feuerwehrdepots mit dem Tüfibächli zusammengeführt werden. Der bestehende Durchlass des Dorfbachs ab der Magdenauerstrasse respektive nach der Vereinigung mit dem Tüfibächli muss aus Gründen des Hochwasserschutzes auf 3,20 Meter Breite und 1,80 Meter Höhe vergrössert werden. Die Investitionskosten für Los 3 und Los 4 von gesamthaft netto 1,5 Millionen Franken sind im Investitionsplan im Jahr 2022 enthalten.

# Los 5: Tüfibächli (Altes Feuerwehrdepot - Reithalle)

Das Projekt Tüfibächli steht wie Los 4 ebenfalls in engem Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung des Marktplatzes. Es wird beabsichtigt, mit der Umsetzung des Projekts «Neugestaltung Marktplatz» das Tüfibächli beim Marktplatz offenzulegen. Die Investitionskosten von netto 2,1 Millionen Franken sind im Investitionsplan im Jahr 2021 enthalten.



Übersicht der Lose 1 bis 5

# Kosten

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Gruner Wepf AG, Degersheim, vom 15. April 2016 (in CHF; inkl. 8 % MwSt, Preisstand Dezember 2013):

# Aufgeteilt nach Lose

Die Kosten wurden pro Los separat ermittelt. Los 1 beinhaltet das vorliegende Sanierungsprojekt mit dem Doppelstockkanal Töbeli auf einer Länge von 105 Metern. Los 2 beinhaltet den Kantonsstrassendurchlass auf einer Länge von 37 Metern. Los 2 ist nicht Bestandteil des Auflageprojekts. Trotzdem weist der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros bereits die Kosten beider Lose aus.

Die Gesamtkosten für den neuen Doppelstockkanal betragen gemäss Kostenvoranschlag 4'144'795 Franken. Zudem fällt der im März 2010 genehmigte Baukredit von rund 7,3 Millionen Franken an. Die Instandstellungskosten für den bestehenden, alten Mischwasserkanal in der Höhe von 530'000 Franken fallen weg. Daher liegt die neue Basissumme für den Kanal neu bei 6'807'640 Franken gegenüber dem von der Bürgerschaft im Jahr 2010 genehmigten Kredit von 7'327'251 Franken.



# Kreditbedarf

Basissumme Entwässerungssystem	CHF	6'807'640
Basissumme Doppelstockkanal	CHF	4'144'795
Gesamtkosten inkl. MwSt	CHF	10'952'435
./. Bundesbeiträge <sup>1</sup>	CHF	697'226
./. Beitrag Perimeter <sup>2</sup>	CHF	207'240
Zwischentotal netto	CHF	10'047'969
./. Projektierungskredit 2007-20093	CHF	500'000
./. Genehmigter Kredit der Bürgerschaft <sup>4</sup>	<b>CHF</b>	7'327'251
Kreditbedarf	CHF	2'220'718

# **Finanzierung**

Die Finanzierung eines Grossteils des Projekts erfolgt durch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Die Kosten, welche den Hochwasserschutz betreffen, müssen dem allgemeinen Gemeindehaushalt belastet werden. Die Aufteilung ist folgende (in CHF; gerundet):

	Total	davon	davon
		Spezial-	Gemeinde-
		finanzierung	haushalt
Entwässerungssystem	6'807'640	6'807'640	
Doppelstockkanal	4'144'795	2'072'397	2'072'397
Bundessubvention	- 697'226		- 697'226
Anteil Perimeter	- 207'240		- 207'240
Total (netto)	10'047'969	8'880'037	1'167'931

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist per 31. Dezember 2016 ein Guthaben von CHF 8'251'259.86 aus. Von den spezialfinanzierten Nettoinvestitionen von 8,88 Millionen Franken sind fast eine Million Franken bereits in die Projektierung geflossen. Die verbleibenden Netto-Investitionskosten von 7,9 Millionen Franken, welche die Spezialfinanzierung betreffen, können somit durch diese gedeckt werden. Sie sind im Investitionsplan in den Jahren 2018 und 2019 enthalten. Die Nettoinvestitionskosten von 1,17 Millionen Franken, welche den allgemeinen Haushalt betreffen, sind im Investitionsplan im Jahr 2018 aufgeführt.

# Bürgerschaftsbeschluss erforderlich

Gemäss Wasserbaugesetz des Kantons St.Gallen ist die Höhe der Gemeindebeiträge vom öffentlichen Interesse abhängig. Sie beträgt für den Bau und Unterhalt wenigstens 25 Prozent der Kosten, die nach Abzug der Beiträge von Bund, Kanton und Dritten verbleiben.

Vorliegend hat die Gemeinde rund 70 Prozent der verbleibenden Kosten zu übernehmen. Diese Kostenbeteiligung ist unter Berücksichtigung des grossen öffentlichen Interesses zu betrachten. Die Massnahmen zum Hochwasserschutz dienen einem erheblichen Anteil dem Baugebiet und sind in Kontext zu den zahlreichen Massnahmen zum Hochwasserschutz zu setzen, für welche keine Perimeterunternehmen begründet wurden.

Aufgrund des Handlungsspielraums bei der Gemeindebeitragshöhe nach Art. 40 Wasserbaugesetz wird die Ausgabe nicht als gebundene, sondern als einmalige neue Ausgabe beurteilt. Nach dem Anhang «Finanzbefugnisse» zur Gemeindeordnung ist über einmalige neue Ausgaben sowie über neue unvorhersehbare Ausgaben über 1'000'000 Franken bis 3'000'000 Franken je Fall an der Bürgerversammlung zu beschliessen. Die Antragstellung erfolgt in Form eines Gutachtens.

# Ergänzende Unterlagen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet ergänzende Unterlagen wie beispielsweise den technischen Bericht, den Kostenvoranschlag oder die Detailpläne auf der Website der Gemeinde (www.flawil.ch – Aktuelles – Projekte) oder kann diese bei der Ratskanzlei beziehen (Telefon 071 394 17 67).

# **Fazit des Gemeinderates**

Die Gemeinden sind verpflichtet, das bestehende Gefahrenund Schadenpotenzial im Hochwasserbereich zu vermindern und die Schaffung neuer Schadenpotenziale zu vermeiden. Mit der Kombination des eigentlichen Siedlungsentwässerungsprojekts «Töbeli» und dem Hochwasserschutzprojekt («Doppelstockkanal») wurde eine wirtschaftlich interessante Lösung gefunden. Mit dem Synergieeffekt des Doppelstockkanals kann ein weitsichtiger Entscheid gefällt und die Hochwasserproblematik verhältnismässig und kostengünstig nachhaltig gelöst werden.

# **Antrag**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

Für das Projekt «Entwässerungssystem / Doppelstockkanal Töbeli» sei in Ergänzung zum bereits im Jahr 2010 genehmigten Kredit ein Baukredit von 2'220'718 Franken gemäss Gutachten und Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Flawil, 26. September 2017

Gemeinderat Flawil

Beitragszusicherung gemäss Verfügung des Baudepartements des Kantons St.Gallen vom 22. August 2017.

Gemäss rechtskräftigem Beitragsplan vom 8. Juli 2014.
 Projektierungskredite gemäss Gutachten März 2010 jeweils mit

Voranschlag der Investitionsrechnung 2007-2009 genehmigt.

Gemäss Beschluss der Bürgerschaft an der Urne am 7. März 2010.

# Impressum

- Konzept, Redaktion, Layout: Ratskanzlei
- Texte, Bilder: Ratskanzlei, Finanzverwaltung
- Finanzen: Finanzverwaltung
- Druck: galledia ag, Oktober 2017
- Auflage: 5300 Exemplare
- Verteilung: in alle Haushalte und Postfächer
- Bezug weiterer Exemplare: Ratskanzlei

# Kontakt

Gemeinde Flawil Ratskanzlei

Bahnhofstrasse 6 9230 Flawil

Tel. Mail

071 394 17 67 gemeinde@flawil.ch

Web

www.flawil.ch

# E-Mail-Newsletter abonnieren

Wollen auch Sie aus erster Hand die News der Politischen Gemeinde Flawil erfahren? Jeden Donnerstagabend verschicken wir einen Newsletter via E-Mail mit den Aktualitäten der Woche.

Abonnieren Sie noch heute diesen Dienst!

Die Anmeldung ist schnell gemacht. Gehen Sie auf die Homepage www.flawil.ch unter «Aktuelles - Newsletter - Newsletter abonnieren». Der Rest erklärt sich von selbst.

# flawil.ch